

**Auswertung der weitergeförderten Angebote „Leben im Alter neu denken“  
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 27.09.2011**

**Übersicht über die Gesprächsergebnisse  
Kreisverwaltung + AG der Wohlfahrtsverbände im Kreis Borken**

<b>Lebenslage/Ziffer aus der Bestandsaufnahme Bezeichnung</b>	<b>Ergebnisse der Gespräche Kreisverwaltung + AG der Wohlfahrtsverbände im Kreis Borken</b>	<b>finanzielle Auswirkungen für den Kreis Borken in/ab 2012</b> bei Umsetzung der Vorschläge der Verwaltung
1/5 Individuelle Unterstützung für allein lebende Ältere	Es besteht Einigkeit, die Angebote der Vereine weiter zu fördern, zunächst befristet für die Jahre 2012 - 2014.  Mit dem SkF Ahaus/Vreden e.V. konnte zu der Höhe der Förderung kein gemeinsames Gesprächsergebnis erzielt werden. Der SkF hält eine Erhöhung des Förderbetrages für notwendig.	weiterhin 45.459 Euro (bis 2014)
1/8 Wohnraumberatung	Die Förderung der Wohnraumberatung sollte für 2012 fortgeführt werden.  Das Jahr 2012 soll genutzt werden, die Zusammenarbeit der Anbieter mit den Bauämtern der Städte und Gemeinden und der Wohnbauförderung zu verbessern und dafür die jeweiligen Aufgaben bzw. Handlungsmöglichkeiten transparent zu machen. Der Kreis sollte die Federführung übernehmen und die Ergebnisse aus den in 2011 geführten Gesprächen mit den Kommunen einbringen.	35.720 Euro in 2012
1/9 Familienverbände lernen, den Pflegealltag zu gestalten	Es konnte kein gemeinsames Ergebnis erzielt werden. Aus dem Gedanken der Initiative „Leben im Alter neu denken“ werden grundsätzlich kreisweite Lösungen angestrebt. Eine kreisweite Übertragung des Angebotes ist aktuell nicht umsetzbar.  <u>Die beiden Träger</u> sind der Ansicht, dass die Wirkung des Angebotes eine Insellösung rechtfertigt. Es sollten zunächst verwertbare Ergebnisse aus dem Angebot des CV Ahaus abgewartet und die Förderung um ein Jahr verlängert werden.  <u>Die Verwaltung</u> hält die „normale“ Beratung durch die ambulanten Pflegedienste für ausreichend und schlägt vor, die Förderung einzustellen.	<b>Minderausgaben:</b> 15.000 Euro p.a.
1/10 Pflegerwerkstatt 1/11 Entlassungsmanagement mit individueller Begleitung	Es konnte kein gemeinsames Ergebnis erzielt werden. Es bestehen unterschiedliche Auffassungen zum zu fördernden Versorgungsstandard nach einem Krankenhausaufenthalt.  <u>Die Träger</u> halten die befristete Unterstützung im direkten häuslichen Umfeld nach einem Krankenhausaufenthalt für sehr effektiv. Diese Unterstützung werde (mittlerweile) auch kreisweit flächendeckend, aber je nach den örtlichen Rahmenbedingungen der einzelnen KH-Standorte unterschiedlich angeboten.  Bei einem Wegfall der Förderung würden diese - über den gesetzlichen Standard hinausgehenden - Leistungen wegfallen.  <u>Die Verwaltung</u> ist der Ansicht, dass die Förderung eingestellt werden sollte. Evtl. Modifizierungen der Angebote werden als vertretbar eingeschätzt.	<b>Minderausgaben:</b> 136.262 Euro p.a.



<b>Auswertung der Angebote aus "Leben im Alter neu denken", deren Förderung bis 31.12.2011 verlängert wurde</b>					<b>Entscheidung der Politik</b>				
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger	<b>Lebenslage 1: Hilfe- und Unterstützungsbedarf älterer Menschen und ihrer Angehörigen</b>								
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden					
<p>1/5</p> <p>Individuelle Unterstützung für allein lebende Ältere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leben im Alter e.V. Bocholt</li> <li>- Betreuungsverein Gronau und Umgebung e.V.</li> <li>- SkF Ahaus/ Vreden e.V.</li> </ul> <p><u>Förderung in 2011:</u> zusammen 45.459 Euro</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung</p> <p>Kreis Borken</p> <p>in Einzelfällen Pflegekasse gem. SGB XI</p> <p><u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u></p> <p>Die Angebote sind vergleichbar. Leben im Alter e.V., der Betreuungsverein Gronau und der SkF Ahaus/ Vreden haben eine hauptamtliche Koordinierungskraft.</p> <p>Der Betreuungsverein Gronau und der SkF Ahaus/ Vreden bilden ehrenamtliche Teams.</p>	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u></p> <p>keine</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u></p> <p>Besonders bei den Angeboten der Vereine (hauptamtliche Koordinierung) führt die kommunale Förderung zu einem Mehrwert. In den Orten ist kein vergleichbares Angebot mit ehrenamtlicher Koordination zur Unterstützung älterer Menschen im häuslichen Umfeld vorhanden.</p> <p>Die Träger arbeiten wirkungsorientiert, die vereinbarten Wirkungsziele wurden erreicht. .</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u></p> <p>Träger selbst wie insb. Kirchengemeinden bei FED mit ehrenamtlicher Koordination</p> <p>in Einzelfällen über Pflegekassen</p> <p>Selbstbeteiligung</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u></p> <p>Leben im Alter e.V. Bocholt bietet auch Betreutes Wohnen und Wohnraumberatung an.</p> <p>Der Schwerpunkt des Betreuungsvereins Gronau und des SkF Ahaus/ Vreden liegt in der rechtlichen Betreuung.</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u></p> <p>keine.</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u></p> <p>Leben im Alter e.V.: Bocholt, Rhede, Isselburg</p> <p>Betreuungsverein Gronau e.V.: Gronau und Umgebung</p> <p>SkF Ahaus/Vreden e.V.: Ahaus</p>					
<p style="text-align: center;"><b>Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt</b></p> <p>Es besteht Einigkeit, die Angebote der Vereine weiter zu fördern, zunächst befristet für die Jahre 2012 - 2014.</p> <p>Mit dem SkF Ahaus/Vreden e.V. konnte zu der Höhe der Förderung kein gemeinsames Gesprächsergebnis erzielt werden. Der SkF hält eine Erhöhung des Förderbetrages für notwendig.</p>	<b>II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile</b> (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				<p style="text-align: center;">Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p>				
	<p><b>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</b></p> <p>Nein. Die überwiegenden Einsätze erfolgen ohne Abrechnungsmöglichkeit über die Pflegekasse.</p>	<p><b>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</b></p> <p>Die Unterstützungsangebote der Vereine sind ohne eine hauptamtliche Koordinierungskraft auf Dauer kaum zu halten. Die Projektphase hat gezeigt, dass engagierte Ehrenamtliche, die ältere allein lebende Menschen in deren Häuslichkeit betreuen, durch die Hauptamtlichen besonders gut geworben und an die „passende“ zu betreuende Person vermittelt werden können. Auch erfahren die Ehrenamtlichen selbst Anerkennung und professionelle Unterstützung bei evtl. auftauchenden Problemen.</p> <p>Die weitere Förderung der Vereine wird empfohlen = weitere Förderung von insgesamt 45.459 Euro p.a., zunächst befristet für die Jahre 2012 – 2014.</p>	<p>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</b></td> <td style="width: 50%;"><b>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Ja.</td> <td style="text-align: center;">Ja.</td> </tr> </table>		<b>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</b>	<b>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</b>	Ja.	Ja.	<p>Die Angebote der Vereine sollten weiter gefördert werden.</p> <p>Der SkF Ahaus/Vreden e.V. erklärt, dass die bisherige Förderung in Höhe von 9.460 Euro nicht ausreicht. Für eine nachhaltige Gestaltung und Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes seien 14.000 Euro erforderlich. Bei Beibehaltung der Förderung könne nur der Status quo erhalten werden.</p>
<b>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</b>	<b>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</b>								
Ja.	Ja.								

<b>Auswertung der Angebote aus "Leben im Alter neu denken", deren Förderung bis 31.12.2011 verlängert wurde</b>					<b>Entscheidung der Politik</b>
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger	<b>Lebenslage 1: Hilfe- und Unterstützungsbedarf älterer Menschen und ihrer Angehörigen</b>				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>1/8 Wohnraumberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- LiA e.V. Bocholt (für Bocholt, Rhede, Isselburg)</li> <li>- DRK Borken (sonstiges Kreisgebiet)</li> </ul> <p style="color: blue; text-decoration: underline;">Förderung in 2011: insgesamt 35.720 Euro</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung keine</p> <p><u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Die Angebote sind vergleichbar.</p>	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> Caritas Ahaus (unabhängig von Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit – lt. Internet) Pflegedienste (bei Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit) und Pflegekassen im Rahmen der Pflegeberatung (hat nicht die Intensität wie die geförderte Wohnraumberatung) Bautechnische Wohnraumberatung des Kreises für Menschen mit Behinderung (s. 2/14)</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Es wurde eine kreisweite Wohnraumberatung aufgebaut, die auch im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit genutzt werden kann. Die Träger arbeiten wirkungsorientiert, die vereinbarten Wirkungsziele wurden erreicht.</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> Selbstbeteiligung ab dem zweiten Beratungsgespräch Beiträge der Netzwerkpartner und Spenden bei LiA e.V.</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> LiA e.V.: - Betreutes Wohnen - Indiv. ehrenamtliche Unterstützung DRK Borken: - Beratung + Begleitung von pflegebed. Älteren und ihren Angehörigen - ambulante Kranken- und Altenpflege - ambulante Wohnformen für ältere Menschen</p> <p><u>Bezug zu Aufgaben anderer Träger</u> Städte und Gemeinden im Kreis Borken: Bau- und Wohnungswesen KH Borken: Haus-zu-Haus-Beratungen zum Thema Altbauusanierung + Klimaschutz.</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> Es gibt keine gesetzliche Zuständigkeit für eine kommunale Förderung. <u>Versorgungsgebiet</u> Die geförderten Angebote decken zusammen das gesamte Kreisgebiet ab.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt</b></p> <p>Die Förderung der Wohnraumberatung sollte für 2012 fortgeführt werden. Das Jahr 2012 soll genutzt werden, die Zusammenarbeit der Anbieter mit den Bauämtern der Städte und Gemeinden und der Wohnbauförderung zu verbessern und dafür die jeweiligen Aufgaben bzw. Handlungsmöglichkeiten transparent zu machen. Der Kreis sollte die Federführung übernehmen und die Ergebnisse aus den in 2011 geführten Gesprächen mit den Kommunen einbringen.</p>	<b>II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile</b> (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				<p>Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p> <p>Die präventiv angelegte Wohnraumberatung wird gut angenommen. Die Förderung sollte fortgeführt werden. Allerdings wird es für notwendig erachtet, die Zusammenarbeit zwischen den Trägern, den Bauämtern der Städte und Gemeinden sowie der Wohnungsbau-förderung zu verbessern.</p>
	Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?	Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?	Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden: Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?	Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?	
	Nein.	<p>Die Abstimmungsgespräche mit den Kommunen haben ergeben, dass eigene Fachkräfte in den Rathäusern (Bauämter) und darüber hinaus Architekturbüros, einschlägig tätige Handwerksbetriebe und Fachgeschäfte auf konkrete Anfrage eine Beratung zum Thema barrierefreies Wohnen und die Begleitung bei Baumaßnahmen wahrnehmen. Darüber hinaus steht im FB Bauen und Wohnen der Kreisverwaltung bei Bedarf eine eigene Fachkraft zur</p>			

Auswertung der Angebote aus "Leben im Alter neu denken", deren Förderung bis 31.12.2011 verlängert wurde					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger	Lebenslage 1: Hilfe- und Unterstützungsbedarf älterer Menschen und ihrer Angehörigen				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale <u>Trägerschaft</u> – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der <u>Zuständigkeiten</u> für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
		<p>Beratung bei behindertengerechtem Bau/Umbau zur Verfügung.</p> <p>Zusätzlich halten die gesetzlichen wie privaten Pflegekassen ein Wohnraumberatungsangebot im Rahmen des § 7a SGB XI vor (ganzheitliche Pflegeberatung).</p> <p>Daneben leisten die Anbieter L.i.A. e.V. und DRK Beratung zum barrierefreien Wohnen. Diese ist in erster Linie präventiv angelegt und umfasst die Sensibilisierung und Information zum barrierefreien Wohnen im Rahmen von Vorträgen z.B. in Seniorengemeinschaften sowie die Beratung im häuslichen Umfeld zu kleineren Verbesserungsmaßnahmen (z.B. Beseitigen von Stolperfallen, Anbringen von Haltegriffen, Verbesserung der Beleuchtung u.a.). Das erste Beratungsgespräch ist kostenlos. Häufig ist dann der Beratungsbedarf schon gedeckt. Die Angebote beider Träger, die vielfach bereits im Vorfeld der Pflege angefragt werden, sind sinnvoll und notwendig.</p> <p>Es gibt verschiedene Möglichkeiten, dieses präventive Angebot der Wohnraumberatung sicherzustellen. Denkbar sind folgende Modelle:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fortführung/Reduzierung der bisherigen Förderung von L.i.A. e.V. und DRK bzw.</li> <li>2. Aufbau ehrenamtlicher/ nebenamtlicher Beratungsstrukturen</li> </ol> <p>Auch ist es denkbar, die beiden Modelle zu kombinieren. Auf jeden Fall sollte die kommunale Wohnraumberatung des Kreises und der Städte und Gemeinden berücksichtigt werden.</p> <p>Die Möglichkeiten der künftigen Wohnraumberatung werden zurzeit durch den FB Soziales geprüft.</p>			

<b>Auswertung der Angebote aus "Leben im Alter neu denken", deren Förderung bis 31.12.2011 verlängert wurde</b>					<b>Entscheidung der Politik</b>
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger	<b>Lebenslage 1: Hilfe- und Unterstützungsbedarf älterer Menschen und ihrer Angehörigen</b>				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>1/9 Familienverbände lernen, den Pflegealltag zu gestalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Caritas Bocholt in Bocholt, Rhede, Isselburg</li> </ul> <p><u>Förderung in 2011:</u> 15.000 Euro</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung keine</p>	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> Pflegedienste beraten auch Familien zur Gestaltung des Pflegealltags, allerdings nicht in der Intensität und Qualität wie das geförderte Angebot. <u>Nutzen des kommunal geförderten Angebotes</u> Es konnte ein Angebot konzipiert und aufgebaut werden, wodurch eine Vielzahl von Angehörigen sich in die Gestaltung des Pflegealltags einbringen (in 68 % der beratenen Familien in 2009). Die Träger arbeiten wirkungsorientiert, die vereinbarten Wirkungsziele wurden erreicht. Allerdings hat eine Übertragung dieses Ansatzes nicht funktioniert. <u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> keine</p>	<p><u>Bezug zu anderen</u> <u>Aufgaben des Trägers</u> Beratung und Begleitung von pflegebedürftigen älteren Menschen und ihrer Angehörigen ambulante Kranken- und Altenpflege</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> Es gibt keine gesetzliche Zuständigkeit für eine kommunale Förderung. <u>Versorgungsgebiet</u> drei Städte und Gemeinden im Kreis</p>	
<p style="text-align: center;"><b>Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt</b></p> <p>Es konnte kein gemeinsames Ergebnis erzielt werden. Aus dem Gedanken der Initiative „Leben im Alter neu denken“ werden grundsätzlich kreisweite Lösungen angestrebt. Eine kreisweite Übertragung des Angebotes ist aktuell nicht umsetzbar. <u>Die beiden Träger</u> sind der Ansicht, dass die Wirkung des Angebotes eine Insellösung rechtfertigt. Es sollten zunächst verwertbare Ergebnisse aus dem Angebot des CV Ahaus abgewartet und die Förderung um ein Jahr verlängert werden. <u>Die Verwaltung</u> hält die „normale“ Beratung durch die ambulanten Pflegedienste für ausreichend und schlägt vor, die Förderung einzustellen.</p>	<b>II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen)</b> der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				<p>Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p>
	<p><b>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</b></p> <p>Nein.</p>	<p><b>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</b></p> <p>In Umsetzung des KT-Beschlusses ist es gelungen, neben dem bisherigen Projektanbieter (CV Bocholt) eine Übertragung auf einen weiteren Anbieter (CV Ahaus) zu realisieren. Der CV Ahaus ist allerdings nicht ausschließlich in der ambulanten Versorgung tätig. Andere Anbieter konnten nicht gewonnen werden. Der hohe Anspruch an Angebot und Einsatzperson mögen Gründe dafür sein, dass eine Übertragung in die Fläche bisher nicht gelungen ist. Pflegedienste beraten Pflegebedürftige und deren Angehörige ebenfalls in Fragen der Organisation des Pflegealltags, erreichen jedoch nicht das Ausmaß und die Qualität des og. Angebotes. Bei einem Wegfall der Kreisförderung ist eine Beratung zu erwarten, wie andere Dienste im Kreisgebiet sie ebenfalls leisten. Dies wird grundsätzlich für ausreichend erachtet Eine weitere Förderung über 2011 hinaus wird nicht empfohlen. Auswirkung: Ersparnis 15.000 € p.a.</p>	<p>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden:</p> <p><b>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</b></p> <p>Antwort entfällt</p>	<p><b>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</b></p> <p>Antwort entfällt</p>	<p>Die beiden Träger wünschen eine Fortführung der Förderung. Es sei zu früh, die Wirkungen des Angebotes des CV Ahaus zu bewerten.</p>

<b>Auswertung der Angebote aus "Leben im Alter neu denken", deren Förderung bis 31.12.2011 verlängert wurde</b>					<b>Entscheidung der Politik</b>				
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger	<b>Lebenslage 1: Hilfe- und Unterstützungsbedarf älterer Menschen und ihrer Angehörigen</b>								
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden					
<p>1/10 Pflegewerkstatt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Caritas Borken in Kooperation mit dem St. Marien-Hospital Borken</li> <li>- KH Maria-Hilf Stadtlohn</li> <li>- DRK mit dem Ev. Lukas-KH Gronau</li> </ul> <p style="color: blue; text-decoration: underline;">Förderung in 2011: zusammen mit dem Angebot 1/11 Entlassungs-management mit individueller Begleitung insgesamt 136.262 Euro</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung Kreis Borken Pflegekasse gem. § 45 SGB XI (Pflegekurse für Angehörige) <u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Die Angebote sind vergleichbar.</p>	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> Pflegeüberleitung der Krankenhäuser, allerdings endet diese mit der Entlassung des Patienten <u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Drei Krankenhäuser im Kreis Borken informieren Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen noch während des stationären Aufenthaltes über den Umgang mit Patienten und Pflegehilfsmitteln. Der Übergang vom Krankenhaus nach Hause ist verbessert. Im Anschluss erfolgt je nach Bedarf noch eine Nachbetreuung. Die Pflegewerkstatt in Borken gab es schon vor der Initiative „Leben im Alter neu denken“ (über ein Modellprojekt nach dem SGB XI). Das Angebot wurde mit dem Ziel der Übertragung auf andere Standorte in die Initiative aufgenommen. Die Träger arbeiten wirkungsorientiert, die vereinbarten Wirkungsziele wurden erreicht und die Übertragung hat funktioniert. <u>nicht-kommunale Förderinstrumente:</u> Pflegekasse gem. § 45 SGB XI</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> Caritas Borken und DRK in Kooperation mit Krankenhäusern: - Beratung + Begleitung von pflegebedürftigen älteren Menschen und ihrer Angehörigen - Kranken- und Altenpflege - ambulante Wohnformen für ältere Menschen - Altenhilfeeinrichtungen - Geriatrie  Krankenhaus Maria-Hilf Stadtlohn: - Krankenpflege - Betreutes Wohnen</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> Es gibt keine gesetzliche Zuständigkeit für eine kommunale Förderung. <u>Versorgungsgebiet</u> in drei Krankenhäusern im Kreis Borken</p>					
<p style="text-align: center;"><b>Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt</b></p> <p>Es konnte kein gemeinsames Ergebnis erzielt werden. Es bestehen unterschiedliche Auffassungen über den zu fördernden Versorgungsstandard nach einem Krankenhausaufenthalt.</p> <p><u>Die Träger</u> halten die befristete Unterstützung im direkten häuslichen Umfeld nach einem Krankenhausaufenthalt für sehr effektiv. Diese Unterstützung werde (mittlerweile) auch kreisweit flächendeckend, aber je nach den örtlichen Rahmenbedingungen der einzelnen KH-Standorte unterschiedlich angeboten. Bei einem Wegfall der Förderung würden diese - über den gesetzlichen Standard hinausgehenden - Leistungen wegfallen.</p>	<p><b>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</b></p> <p>Nein. Die Leistungen der Pflegekasse decken den Finanzbedarf für das Angebot bei weitem nicht ab.</p> <p><u>Die Verwaltung</u> ist der Ansicht, dass die Förderung eingestellt werden sollte. Evtl. Leistungseinschränkungen u.a. Modifizierungen der Angebote werden als vertretbar eingeschätzt.</p>	<p><b>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</b></p> <p>zusammen für 1/10 und 1/11: Eine gemeinsame Konzeption aller Anbieter dieses Segmentes konnte nicht erreicht werden. Dies wurde von allen Projektbeteiligten aus fachlichen Gründen abgelehnt. Seit Herbst 2010 hat auch das St. Agnes-Hospital Bocholt, welches bislang im Projekt nicht eingebunden war, ein eigenes Entlassmanagement mit wissenschaftlicher Begleitung eingeführt, welches sich an dem Modell der Pflegewerkstatt orientiert. Damit gibt es in allen Krankenhäusern im Kreisgebiet Angebote zur Sicherung des Übergangs Krankenhaus/Häuslichkeit. Die Angebote werden für notwendig gehalten. Dabei bildet das „Entlassungsmanagement mit individueller Begleitung“</p>	<p><b>II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile</b> (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe</p> <p>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</b></td> <td style="width: 50%;"><b>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</b></td> </tr> <tr> <td style="height: 100px;"></td> <td style="height: 100px;"></td> </tr> </table>		<b>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</b>	<b>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</b>			<p>Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p> <p>Die Förderung sollte im bisherigen Umfang fortgeführt werden. Bei einer Reduzierung des Angebotes würde eine Unterstützung im direkten häuslichen Umfeld nicht gehalten werden können.</p>
<b>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</b>	<b>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</b>								



<b>Auswertung der Angebote aus "Leben im Alter neu denken", deren Förderung bis 31.12.2011 verlängert wurde</b>					<b>Entscheidung der Politik</b>
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger	<b>Lebenslage 1: Hilfe- und Unterstützungsbedarf älterer Menschen und ihrer Angehörigen</b>				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale <u>Trägerschaft</u> – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der <u>Zuständigkeiten</u> für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
		<p>(1/10) das wichtigste Angebot, Wiedereinweisungen ins Krankenhaus bzw. Altenheimaufenthalte zu vermeiden bzw. hinauszuzögern.</p> <p>Generell ist der Aufbau von Angeboten zur Sicherung eines Entlassmanagements auch Aufgabe der Krankenhäuser nach dem SGB V. Zu Umfang und Ausgestaltung bestehen Gestaltungsspielräume.</p> <p>Die Angebote in den Krankenhäusern haben sich fest etabliert. Es ist nicht damit zu rechnen, dass bei Fortfall der Kreisförderung die Angebote voll umfänglich eingestellt werden, mit einer Modifizierung ist ggf. zu rechnen. Insbesondere ist wahrscheinlich, dass es die Alltagsbegleiter/innen des St. Antonius-Hospitals Gronau und des St. Marien-Krankenhauses Ahaus/Vreden nicht mehr geben wird. Diese Personen organisieren individuelle Hilfen und Netzwerke zur Unterstützung der hilfsbedürftigen älteren (oftmals allein lebenden) Menschen im Übergang vom Krankenhaus nach Hause. Laut der Träger der Pflegewerkstätten würde auch bei diesen Angeboten die Unterstützung im direkten häuslichen Umfeld, die die ambulanten Dienste übernehmen, nicht mehr gewährleistet sein.</p> <p>Es wird empfohlen, die Förderung ab 2012 einzustellen.</p> <p>Auswirkung: Ersparnis 136.262 € (zusammen mit 1/11)</p>			



Auswertung der Angebote aus "Leben im Alter neu denken", deren Förderung bis 31.12.2011 verlängert wurde					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger	Lebenslage 1: Hilfe- und Unterstützungsbedarf älterer Menschen und ihrer Angehörigen				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
1/11 Entlassungsmanagement mit individueller Begleitung - St. Antonius-Hospital Gronau - St. Marien-Krankenhaus Ahaus/ Vreden  Förderung in 2011: zusammen mit dem Angebot 1/11 Entlassungsmanagement mit individueller Begleitung insgesamt 136.262 Euro	<b>I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel</b>				
	<u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung Kreis Borken Pflegekassen: Betreuungsleistungen gem. § 45 b SGB XI und im Einzelfall Verhinderungspflege gem. § 39 SGB XI  <u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Die Angebote sind vergleichbar.	<u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> nicht bekannt  <u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Zwei Krankenhäuser im Kreis Borken tragen durch eine organisierte Begleitung im häuslichen Umfeld dazu bei, dass eine erneute Krankenseinweisung bzw. eine Heimaufnahme vermieden bzw. verzögert werden kann.  Die Träger arbeiten wirkungsorientiert, die vereinbarten Wirkungsziele wurden erreicht.  <u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> Pflegekasse gem. § 45 SGB XI	<u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> St. Antonius-Hospital Gronau: - Kranken- / Altenpflege - Pflegeinform.zentrum - Betreutes Wohnen - Altenhilfeeinrichtungen  St. Marien-Krankenhaus Ahaus/ Vreden: - Kranken- /Altenpflege - Betreutes Wohnen - Altenhilfeeinrichtungen	<u>gesetzliche Zuständigkeit</u> Es gibt keine gesetzliche Zuständigkeit für eine kommunale Förderung.  <u>Versorgungsgebiet</u> in zwei Krankenhäusern im Kreis Borken	
s. Punkt 1/10	<b>II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe</b>				Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände
	<b>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</b>	<b>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</b>	Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden:  <b>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</b>	<b>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</b>	
	Nein. Die Leistungen der Pflegekasse decken den Finanzbedarf für das Angebot bei weitem nicht ab.	Siehe Ausführungen zu 1/10.	Ja.	Ja.	